

## Grobkonzept

- Fachschaftsausschüsse (FSA) haben das Recht allein über die eigenen finanziellen Mittel (Budget) zu bestimmen.
  - Praktisch bleibt es so wie es auch aktuell für die Fachschaftsräte hinsichtlich der Gewalt über eigene Mittel ist.
- Die Fachschaftsausschüsse (FSA) erhalten pauschal (ohne weitere Antragstellung beim StuRa) alle Beiträge zu ihrer Verwendung. Das Stellen von Anträgen zum Abruf von Beiträgen für kulturelles (und weitere kulturelle) Veranstaltung sollen entfallen.
  - Die Fachschaftsausschüsse (FSA) müssen nicht den Aufwand für das Stellen von Anträgen zum Abruf der Mittel stellen über die seitens des StuRa ohnehin nicht abgestimmt werden muss.
  - Der StuRa spart sich den Aufwand des Zurückhaltens von Mitteln und den Aufwand zur Bearbeitung der Anträge, die ohnehin bewilligt werden (müssten).
  - Budget erhöht sich um die unverbrauchten Mittel des Vorjahres.
- Die Fachschaftsausschüsse würden den Aufwand zum Führen von Büchern, die zum Jahresabschluss des Fachschaftsrates führen, einsparen. Insbesondere das langwierige Nacharbeiten (zur ordnungsgemäßen Berichtigung) würde entfallen.
  - Praktisch stünde den Fachschaftsausschüssen nahezu immer die aktuell zustehenden Mittel zur Verwendung zur Verfügung.
  - Falls es notwendig erscheint, kann eine dauerhafte Handkasse (zum Beispiel wie beim Bereich Kino) geführt werden. Jedoch erscheint es angemessener (einfacher) schlicht beschlussbezogen einen Vorschuss in Anspruch zu nehmen. Letztlich sind die Veranstaltungen der Fachschaftsausschüsse genauso einfach zu behandeln wie die Veranstaltungen des StuRa.
  - Es bedarf keinen Finanzverantwortlichen (die gemäß Hochschulgesetz verantwortlich sind und entlastet werden müssten) der Fachschaftsräte mehr. (Wer sich ernsthaft hinsichtlich Verwaltung von Finanzen einbringen mag, kann das mit Freude beim Referat Finanzen tun. Somit können finanzielle Engpässe durch die Bearbeitung von FSA-Mitteln nicht entstehen
- Fachschaftsausschüsse können sich Vorsitzende (oder andere Ämter) schaffen.
  - Ein Hoch der Selbstbestimmung! Es kann alles bleiben wie es ist.
  - Es bedarf keiner Ordnung, dass vom Modell der Sprecherinnen und Sprecher (der Fachschaftsräte) abgewichen wird.
- Größe selbstbestimmt der FSA durch Individualität in Form und Umfang wird durch einen geringeren Aufwand ermöglicht. Der Aufwand wird ebenfalls durch Nutzung von gleichen Strukturen verringert, jedoch die Option eigene Strukturen zu binden bleibt vorhanden.

## Mögliche Konzepte zum Wahlverhalten

### 1. Variante

Studierende wählen (ausschließlich) ihren Fachschaftsausschuss. Der Fachschaftsausschuss entsendet in das Plenum.

- Was nicht so gemacht werden müsste, wohl aber nahezu allen nur Vorteile verschafft: Es wird von den Fachschaftsausschüssen (ehemals Fachschaftsräten) entsendet und nicht gewählt.
  - ➔ Für den Fachschaftsausschuss hat dies den großen Vorteil, dass "nachgewählt" werden kann. Auch kann ein (politisch motiviertes) Ersetzen der Vertretung des Fachschaftsausschusses erfolgen.
  - ➔ Für bestimmte Zeiträume können bestimmte Personen "zur Vertretung" bestimmt werden.
  - ➔ Es gibt keine Begrenzung von möglichen Nachrückenden mehr auf die Liste der Kandidaturen (welche schon länger zurückliegen kann).
- Mit Ausnahme der Begrifflichkeit "Fachschaftsrat" (und der Wahl/Entsendung in das zentrale Organ) bleibt alles wie es ist.

### 2. Variante

Studierende wählen ihren Fachschaftsausschuss und das Plenum.

- Der Fachschaftsausschuss wird, wie auch bisher die Fachschaftsräte, "normal" gewählt.
- Jedoch wird auch der StuRa (Plenum) direkt von den Studentinnen und Studenten gewählt. (Nähere Details, etwa Wahlkreise nach Zugehörigkeit zu Fakultäten, sind dabei noch frei zu bestimmen. Im Zweifelsfall gibt es Wahlkreise nach Fakultäten und jeder Wahlkreis hat 3 Sitze, in Anlehnung des jetzigen Systems.)
  - ➔ Es gibt keine 'Wahlmänner', sondern eine Direktwahl.

### 3. Variante

Studierende wählen ihren StuRa, der dann untergliedert die Fachschaftsausschüsse bestimmt.

- Das Plenum wird durch die Studentinnen und Studenten direkt gewählt. Die Vertretung für diesen Wahlkreis (Fakultät) besetzen die Mitglieder des jeweiligen Fachschaftsausschusses.
  - ➔ Die Anzahl der Stimmberechtigten ist flexibel.
  - ➔ Es kann neue Aktive relativ einfach gleichwertig aufgenommen werden.

### 4. Variante

Studierende wählen (ausschließlich) ihren Fachschaftsausschuss. Der Fachschaftsausschuss wählen in das Plenum.

- Eigentlich das Gleiche wie 1., jedoch darf die Entsendung (Wahl) nicht zurückgenommen werden.
  - ➔ Hardcore wie bisher!

## Ende der Varianten

## Weitere Umsetzung

- Fachschaftsausschüsse wählen in die StuKo. (Der (gesamte) StuRa tritt das Recht und die Pflicht zu § 91 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG an den betreffenden Fachschaftsausschuss ab!)
- Hinsichtlich anderer Belange, etwa Räumlichkeiten, soll selbstverständlich alles bleiben wie es ist.
- Hinsichtlich der Benutzung von Inventar des StuRa (z. B. Kopieren) sollen die Fachschaftsausschüsse noch einfacher nutzen können als es die Fachschaftsrate ohnehin schon können.
- Verwaltung und Wartung von Inventar kann an das Referat Verwaltung abgegeben werden, wenn dies die FSA wünschen. (Siehe Beispiel Kopierer)

## Übergangskonzept

- Das derzeitige Geld der FSRä ist das Anfangsbudget, dazu kommt der normale Haushalt von 2016 dazu
- Änderung erst ab 1.1.2016
- Zusätzlich bis zu 1.000 € je FSA Kostenübernahme durch den StuRa durch die Umstrukturierung.